

## Stellungnahme des Deutschen Städtetages

### Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren

#### Grundsätzliches

Der Gesetzesentwurf schafft eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden abfallrechtlichen Regelungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Er betont die Bedeutung der Abfallvermeidung und setzt wichtige Impulse zur systematischen Förderung von Reparatur gegenüber dem Neukauf, vor allem im schnelllebigen Markt der Elektrogeräte. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass der Entwurf durch Informationspflichten zu Reparaturmöglichkeiten Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schafft und damit bewusste sowie nachhaltige Konsumententscheidungen erleichtert.

#### Kernforderungen des Deutschen Städtetages

- **Bedeutung für Kommunen und Stadtgesellschaft**  
Aus unserer Sicht ist die Bedeutung der Städte für die Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt. Aus kommunaler Sicht wäre es hilfreich, wenn die begleitenden Maßnahmen (insbesondere zu Art. 13 der Richtlinie) explizit auch Städte und Kommunen adressieren – etwa bei Informationskampagnen, Förderprogrammen oder der Anbindung kommunaler Reparaturnetzwerke (auch digitale). Bestehende Initiativen vor Ort müssen gestärkt werden. Eine bessere Sichtbarkeit und Einbindung dieser Akteure – z.B. über die geplante europäische bzw. nationale Reparaturplattform – ist aus unserer Sicht zentral, um das Gesetz wirksam in die Fläche zu bringen.
- **Digitale und administrative Umsetzbarkeit**  
Positiv bewerten wir das Europäische Formular für Reparaturinformationen. Wichtig erscheint uns, dass die Anwendung insbesondere für kleine und mittlere Betriebe möglichst niedrigschwellig bleibt, um keine zusätzlichen Hemmnisse für Reparaturangebote zu schaffen.
- **Gewährleistungsregelungen**  
Reparaturen durch Reparaturinitiativen dürfen nicht per se zum Verlust der Gewährleistung führen. Eine klarere rechtliche Einordnung innerhalb

des Gesetzes könnte hier zur Akzeptanz von (Selbsthilfe-)Reparaturangeboten beitragen.

- **Flankierende Unterstützung**

Wir regen dringend an, die Umsetzung durch Förderprogramme, Qualifizierungsangebote (z.B. für Handwerk und soziale Träger) sowie kommunale Pilotprojekte zu begleiten, um das Recht auf Reparatur auch praktisch umzusetzen und das Ehrenamt zu unterstützen. Wir benötigen hier erweiterte professionalisierte Infrastrukturen, die über das Ehrenamt und soziale Tätigkeiten hinausgehen. Die Projekte dürfen nicht von kurzzeitigen Förderperioden abhängen.

## **Im Einzelnen**

In viele Städten Deutschlands haben sich verschiedene Institutionen von Repair-Cafés, über Werkstätten bis hin zu professionellen Strukturen bei den Abfallwirtschaftsbetrieben und KMUs etabliert, die sich für Langlebigkeit von Produkten einsetzen. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf klare Spielregeln für die Reparatur von Geräten und die Verbraucherrechte festziehen will.

Wir regen ausdrücklich an, dass die vorhandenen kommunalen Strukturen stärker berücksichtigt und gefördert werden. Dies kann unter anderem auch für die kommunalen Wertstoffhöfe gelten. Sie leisten bereits einen wichtigen Beitrag dabei, Geräte zur Wiederverwendung auszuschleusen und ihnen ein „zweites Leben“ zu geben. Nach geltender abfallrechtlicher Praxis ist eine Weiterverwendung solcher Gegenstände jedoch nur eingeschränkt möglich, da abgegebene Produkte in der Regel als Abfall gelten. Um das Potenzial von Reparatur und Wiederverwendung besser zu nutzen, wäre eine stärkere Verzahnung des Reparaturrechts mit kommunalen Wiederverwendungsstrukturen, etwa durch rechtssichere Re-Use-Modelle auf Wertstoffhöfen (gerne in Kooperationen mit gemeinwohlorientierten Reparaturinitiativen), wünschenswert.

Der Gesetzentwurf überlässt die praktische Umsetzung weitgehend marktgesteuerten Strukturen. Aus kommunaler Sicht wäre es sinnvoll, gemeinwohlorientierte Initiativen und kommunale Kooperationsmodelle stärker einzubeziehen und zu unterstützen, um eine flächendeckende und niedrigschwellige Reparaturinfrastruktur zu fördern. In diesem Zusammenhang sehen wir auch Klärungsbedarf hinsichtlich der Gewährleistungsregelungen: Reparaturen durch Reparaturinitiativen führen nicht per se zum Verlust der Gewährleistung, können jedoch im Einzelfall zu Rechtsunsicherheiten für

Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Eine klarere rechtliche Einordnung innerhalb des Gesetzes könnte hier zur Akzeptanz von (Selbsthilfe-)Reparaturangeboten beitragen.

Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf überwiegend auf rechtliche Verpflichtungen und Informationspflichten, verzichtet jedoch auf soziale oder finanzielle Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher. Insbesondere für einkommensschwächere Haushalte kann eine Reparatur trotz verbesserter Rechtslage weiterhin teurer oder unattraktiver sein als ein Neukauf. Kommunale Erfahrungen zeigen, dass Reparaturförderungen, Zuschüsse oder niedrigschwellige Angebote (wie Repair-Cafés oder Reparaturboni) entscheidend für die tatsächliche Nutzung von Reparaturangeboten sind. Diese Aspekte sind nicht Bestandteil des Entwurfs und sollten zumindest durch flankierende Förderprogramme ergänzt werden.

#### **Zu § 479 – Entgelt für Reparaturen**

Neben der bereits dargelegten grundsätzlichen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, dass ein „angemessenes Entgelt“ für Reparaturen (§ 479b Absatz 3) in der Praxis möglichst unter den Kosten einer Neubeschaffung desselben oder dessen neuerer Version liegt. Entsprechendes gilt für die in § 479c genannten „angemessenen Preise“ für Ersatzteile und Werkzeuge. Diese sollten die tatsächliche Inanspruchnahme von Reparaturen nicht wirtschaftlich erschweren oder unattraktiv machen.

#### **Stärkung der kreislaufgerechten öffentlichen Beschaffung**

Wir regen an, dass der Gesetzentwurf die besondere Relevanz der öffentlichen Beschaffung und Vergabe als wesentlichen Treiber von kreislaufgerechten und langlebigen Produkten hervorhebt. Das würde den zahlreichen kommunalen Anstrengungen Rechnung tragen, möglichst nachhaltig und im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu beschaffen.